

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen

am Mittwoch, den 15. Juni 2016 in der Bürgerhalle Mastershausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Alle Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: OBM Jürgen Schneiders
Schriftführer: Karl Thomas

	anwesend	ab/bis Uhrzeit zu TOP	E(ntschildigt)
Christ, Toni	<input checked="" type="checkbox"/>		
Etges, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>		
Holl, Elisabeth	<input checked="" type="checkbox"/>		
Liesenfeld, Frank	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rockenbach, Birgit	<input type="checkbox"/>		E
Schäfer, Harald	<input checked="" type="checkbox"/>		
Scheer, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
Haberkamp, Elke Solweig	<input type="checkbox"/>		E
Span, Marco	<input type="checkbox"/>		E
Steffen, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>		
Thomas, Karl	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wust, Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

- Herr Busch von der Firma RWE zum TOP 2 (Vertrag Straßenbeleuchtung)

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift vom 26.04.2016 -öffentlicher Teil-
2. Vertrag Straßenbeleuchtung
3. Antrag Kirchengemeinde
4. Wiesengräber
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des RWE-Aktienpaketes des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Ortsgemeinde
6. Verschiedenes

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 zum Thema „Antrag Kirchengemeinde“ auf eine spätere Sitzung zu verschieben, da der Vertreter der Kirchengemeinde seine geplante Teilnahme an der Sitzung kurzfristig abgesagt hat.

Beschluss: - einstimmig -

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestätigung der Niederschrift vom 26..04.2016 -öffentlicher Teil-

Gegen die Sitzungsniederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit nach §41 Abs. 3 GemO. bestätigt.

Beschluss: - einstimmig -

2. Vertrag Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Vertreter der Fa. RWE, Herrn Busch, und informiert den Rat darüber, dass der aktuelle Vertrag mit der Fa. RWE zum Jahresende 2016 ausläuft, sofern er bis Ende Juni 2016 gekündigt wird. Anschließend übergibt er Herrn Busch das Wort.

Herr Busch erklärt zunächst, dass die o.g. Kündigungsfrist bis zu dem Zeitpunkt nach der nächsten Ratssitzung verlängert wird. Dadurch hat der Rat die Zeit und Möglichkeit erst in der kommenden Sitzung über das Thema abschließend zu beraten und zu entscheiden. Herr Busch sagt außerdem zu, die derzeit im Ortsbereich durch Vandalismus beschädigten Straßenlaternen reparieren zu lassen. Die Reparatur wird von der Fa. RWE durchgeführt, die auch die Kosten dafür tragen wird. Konkret geht es um 3 schräg stehende Lampenmasten (eine am Ortsausgang Richtung Haserich, eine am Dorfplatz in der Sonnenstraße und eine in der Bergstraße), die wieder ordnungsgemäß aufzustellen sind.

Herr Busch erläutert den anwesenden Ratsmitgliedern die wesentlichen Bestandteile (inkl. Preise) zum bisherigen aber auch zum neuen Vertragsentwurf mit der RWE AG und beantwortet anschließend die Fragen der Ratsmitglieder. Außerdem stellt er dem Schriftführer die Präsentationsunterlagen als PDF-Datei zur Verfügung. Diese wird zusammen mit dieser Niederschrift an die Ratsmitglieder versendet.

Der Vorsitzende dankt Herrn Busch für seine Ausführungen.

Der Vorsitzende hat alternativ ein Angebot der Fa. Bott eingeholt. Dieses würde dann nur den Ersatz defekter Lampen betreffen. Dabei würden dann 52 € pro Leuchte zzgl. 13 – 22 € für das Leuchtmittel fällig. D.h. pro defekter Leuchte ist mit einem Preis von ca. 70 € zzgl. MWSt. zu rechnen.

3. Antrag Kirchengemeinde

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Ratssitzungen verschoben.

4. Wiesengräber

Der Vorsitzende verliest einen ihm vorliegenden Antrag, in dem der Bedarf formuliert ist, auch an den Wiesengräbern Grabsteine aufstellen zu dürfen. Der Antrag ist von vier Personen (Angehörige, die in Wiesengräbern bestattet sind) unterschrieben.

Der Rat diskutiert über das Thema. Tatsache ist, dass in der Vergangenheit in der ersten Wiesengrabreihe tatsächlich Grabsteine aufgestellt wurden, obwohl dies lt. geltender Friedhofssatzung nicht erlaubt ist. Im Oktober 2015 wurde seitens der Ortsgemeinde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen (Veröffentlichung im Amtsblatt), dass dies in Zukunft (bei neuen Gräbern) nicht mehr geduldet wird.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen	2

5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des RWE-Aktienpaketes des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Ortsgemeinde

Es gibt einen Beschluss der Kreisverwaltung, wonach die Ortsgemeinden im Kreis bei Bedarf ihre „beim Kreis liegenden“ RWE-Aktien gegen einen Preis von 2,25 € pro Aktie übernehmen können. Für die Ortsgemeinde Mastershausen geht es dabei um ein Paket von 10517 Aktien. Der aktuelle Kurs der Aktie liegt derzeit bei ca. 12 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde wird das Aktienpaket (10517 Aktien) zum Preis von 2,25 € pro Aktie vom Kreis erwerben.

Beschluss: - einstimmig -

6. Verschiedenes

- entfällt -

Anmerkungen/Fragen der Ratsmitglieder:

- 1 Ratsmitglied M. Steffen fragt, warum das Hinweisschild zum/am Ruhewald entfernt wurde.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Straßenmeisterei das Schild auf Anordnung der Kreisverwaltung entfernt hat.
- 2 Ratsmitglied F. Liesenfeld fragt nach, warum im Ort keine Sirene mehr vorhanden ist.
Der Vorsitzende erläutert, dass die Mitglieder der Feuerwehr im Notfall über Funkempfänger informiert werden. Eine Sirene wird aus diesem Grund nicht mehr benötigt.
- 3 Ratsmitglied M. Steffen erkundigt sich nach dem Verbleib des Fliegers.
Der Flieger ist derzeit in der Scheune im „Anwesen Christ“ untergebracht.
In diesem Zusammenhang wird nochmals erwähnt, dass der Flieger vor einer Nutzung als Spielgerät im Hallgarten einmalig vom TÜV geprüft werden muss. Der Vorsitzende wird versuchen herauszufinden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit der Flieger aufgestellt werden kann.